

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1279



dbb
beamtenbund
und tarifunion
landesbund
schleswig-
holstein

Muhliusstr. 65
24013 Kiel
Telefon 0431.675081
Telefax 0431.675084
info@dbbsh.de
www.dbbsh.de

dbb schleswig-holstein | Muhliusstr. 65 | 24103 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Finanzausschuss -

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 6.6.2013

Anhörung zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur persönlichen Stellungnahme zum weiteren Umgang mit dem Potsdamer Tarifergebnis und dessen Übertragung auf die Landes- und Kommunalbeamtinnen und –beamten einschließlich der Versorgungsempfänger im Rahmen dieser Anhörung.

Der dbb schleswig-holstein hatte stets die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses gefordert. Dies bereits in früheren Einkommensrunden und so auch schon zu Beginn des nun in der Debatte stehenden Verfahrens.

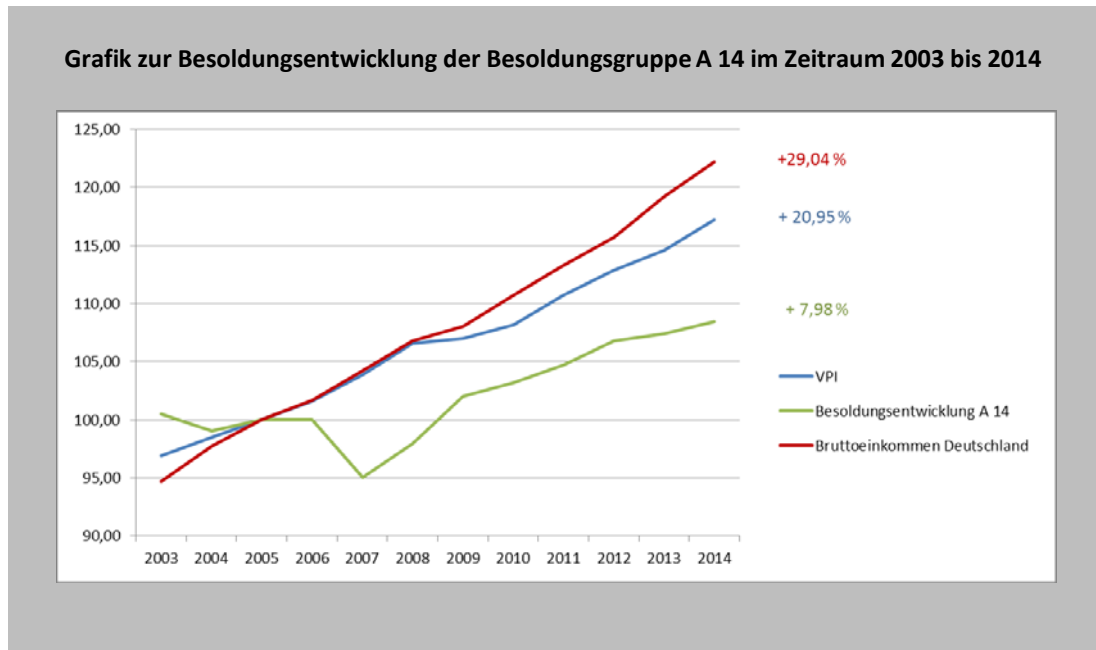
Bisher wurde eine „1:1-Übertragung“, die sich zeit- und inhaltsgleich auswirkt aber mit Blick auf die allgemeine Haushaltslage und die aus Sicht der Politik nicht finanzierbaren strukturellen Mehrausgaben abgelehnt.

Aus unserer Sicht ist diese Begründung ist durch die aktuell ermittelten strukturellen Mehreinnahmen von über 50 Millionen Euro und somit grundlegend veränderte Rahmenbedingungen vollständig entfallen.

Konkret zum vorliegenden Gesetzesentwurf müssen wir leider an unserer Kritik festhalten, dass ein Keil in die Beamenschaft getrieben wird, wenn auf Dauer die Besoldungsgruppen ab A 14 von der allgemeinen Besoldungsentwicklung abgehängt werden. Allein aus sachlichen Erwägungen heraus ist hier dringender Nachbesserungsbedarf gegeben.

Anhand der nachfolgenden Darstellung (siehe Abbildung unten) wird sehr deutlich, wie sich die Einkommen in der Besoldungsgruppe A 14 in den letzten 10 Jahren entwickelt haben, nämlich klar unterhalb von Verbraucherpreisindex und Entwicklung der Tarifsteigerungen in Deutschland innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Diese Grafik macht deutlich, dass allein schon aus der Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe von § 17 Landesbesoldungsgesetz, der eine regelmäßige Anpassung entsprechend der allgemeinen Entwicklung vorsieht, die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme geboten ist.



Die rechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf sollen an dieser Stelle mit Blick auf die bereits unsererseits aber auch von anderen Stellen abgegebenen und weitgehend deckungsgleichen Stellungnahmen und Bewertungen nicht erneut vorgetragen werden.

Allerdings müssen wir erneut und in aller Deutlichkeit warnen vor einem erheblichen Attraktivitätsverlust des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein und möglicherweise zu Gunsten unserer Nachbarländer Hamburg und Niedersachsen, wo sich für Nachwuchskräfte bessere Bedingungen bieten.

Auf Sicht wird Schleswig-Holstein auf der Verliererseite sein, wenn nicht zumindest für 2013 und 2014 die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses erfolgt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- Es gilt das gesprochene Wort -